

Großhandelserlaubnis

Der Firma

A. Höfer GmbH

wird gemäß § 52 a Abs. 1 des Gesetzes über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz - AMG -) die Erlaubnis zum Großhandel mit Arzneimitteln i.S.d. § 2 Abs. 1 oder Abs. 2 Nr. 1 AMG, Testsera oder Testantigenen in der Betriebsstätte

Keferloher Straße 14a, 85540 Haar

gemäß den vorliegenden Lageplänen vom 17. September 2004 erteilt.

Die Erlaubnis erstreckt sich ausschließlich auf die in der Anlage 1 aufgeführte verantwortliche Person.

Regierung von Oberbayern

Geschz. 55.2-53.2-2671.1-H80 München, 25.11.2005

> Pinter Oberregierungsrätin

2671-167-0000/08.05 - 8 -